

Die Unterbrechung des Vollzuges der Freiheitsstrafe ist gründlich vorzubereiten. Mit den zuständigen Leitern sind die erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen unter Berücksichtigung der begangenen Straftat und der Persönlichkeit des Strafgefangenen abzustimmen und einzuleiten.

12. Die Leiter der Abteilungen XIV haben in enger Zusammenarbeit mit den Leitern der Diensteinheiten, für die Strafgefangene erfaßt sind, die Entlassung und Wiedereingliederung der Strafgefangenen langfristig vorzubereiten und durchzuführen. Auf Anforderung der Leiter der Diensteinheiten, für die Strafgefangene erfaßt sind und deren Freiheitsstrafe in den Abteilungen XIV vollzogen wird, sind durch die Leiter der für diese Strafgefangenen zuständigen Abteilungen XIV Auskunftsberichte erarbeiten zu lassen und den anfordernden Leitern zu übersenden.

Milke
Armeegeneral